

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
10.06.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 10.06.2020

Gesundheitsfragebogen in den Schulen

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung den Schulleitungen am 10.06.2020 mitgeteilt, dass die Verpflichtung der Lehrkräfte, einen Gesundheitsfragebogen auszufüllen, ausgesetzt wird. Damit einhergehend entfällt diese Verpflichtung auch für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für das technisch-administrative Personal des Landes Sachsen-Anhalt und vom Land Sachsen-Anhalt sonstiges beauftragtes Personal, das in den Schulen ständig tätig ist (z.B. Kantinenpersonal, Hausmeisterservice) entfällt diese Pflicht ebenfalls.

Für beim Schulträger angestelltes oder vom Schulträger in den Schulen ständig beschäftigtes oder beauftragtes Personal kann der Schulträger abweichende Regelungen treffen. Sollte der Schulträger hier keine Verfügung an sein Personal erlassen haben, gilt für dieses Personal die Regelung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Gesundheitsfragebogen ebenso wie das Landespersonal nicht auszufüllen haben.

Das Landesschulamt hat die Schulleitungen aber gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beschäftigte, Beamte und ständig Beauftragte), die nunmehr regelmäßig keinen Gesundheitsfragebogen mehr einreichen brauchen, darauf hinzuweisen, dass für sie alle die Verpflichtung besteht, die im Fragebogen gestellten Fragen weiterhin zu beachten und unverzüglich proaktiv der Schulleitung Mitteilung zu geben, für den Fall, dass eine der dort gestellten Fragen mit „ja“ beantwortet werden müsste bzw. sich Anschrift und Telefonnummer geändert haben.



Für die Schülerinnen und Schüler sowie für Personen, die sich nur gelegentlich in der Schule aufhalten (z.B. Handwerker, Eltern) ist weiterhin ein Gesundheitsfragebogen auszufüllen. Ein auf die 6. SARAS-CoV-2-EindV angepasster Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler ist als **Anlage** beigelegt. Dieser kann auch für die anderen Personengruppen verwandt werden. Hierzu sind die ersten beiden Sätze im Fragebogen durchzustreichen.

Den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft steht es frei, andere Regelungen zur Gesundheitsabfrage zu treffen.

Das Landesschulamt hat die Schulleitungen gebeten, ihre Schulträger entsprechend zu informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage